

Stadt Bretten, Ordnungsamt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

1. Beteiligte

Ersatzberechtigter 1.1 Landwirt	Ersatzpflichtiger 1.2 Jagdpächter	Zuständige Behörde 1.3 Mitarbeiter der Gemeinde
Name, Anschrift, Telefon, Fax, Email	Name, Anschrift, Telefon, Fax, Email	Name, Anschrift, Telefon, Fax, Email
1.4. Wildschadensschätzer (Name, Anschrift, Kontakt)		

2. Kenntnisnahme und Schadensanmeldung

Kenntnisnahme des Landwirts vom Wildschaden (erhalten) am:	(Datum)
Anmeldung des Wildschadens bei der zuständigen Behörde am:	(Datum)

3. Grundstücke

Angaben zu den beschädigten Flächen
→ Gemarkung, Flurstück, Schlag, Größe, Fruchtart, Schadensgröße (ggf. Anlagen beifügen)

4. Schaden

4.1 Wildart(en) (Welche Wildart verursachte den Schaden?)

4.2 Art der Schädigung (Schadbild)

4.3 Alter des Schadens (Wann ist der Schaden ca. entstanden? Bei Schadensentstehung zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind die Schäden getrennt nach Alter zu erfassen)

4.4 Weitere mögliche Schadensursachen (z.B. ackerbauliche Ursachen, Pilzinfektionen, Schäden durch andere Tiere als Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasanen, insbes. durch Nagetiere / Insekten, Unwetter, Schlagschatten)

4.5 Größe der beschädigten Fläche/n (ggf. Anlage Beifügen z. B. Foto)

4.5.1 Zu wie viel Prozent geschädigt (z.B. Teilfläche I zu 80%, Teilfläche II zu 40%)

Unterschrift Ersatzberechtigter/in

Behörde, Unterschrift, DS

Zurückweisung des Anspruchs

Der Schaden wird wegen verspäteter Anmeldung zurückgewiesen.

Die Frist zu Anmeldung beträgt eine Woche (Feldschäden) ab Kenntnisnahme.

Gründe: